

**1530 Postulat (CVP, Toni Eder) „Parkplätze beim Liebefeld Park“**

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

**1. Ausgangslage**

Der Liebefeld Park wurde bewusst ohne Parkplätze erstellt, da er zentral gelegen ist und durch die nahen Bushaltestellen und den Bahnhof Liebefeld bestens mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist. Ende 2011 wurde der Park mit einem Parkplatz für Behinderte ergänzt. Mit der öffentlichen Ausschreibung für die Vermietung der Gastronomiefläche (Bistro) im Herbst 2015 wurde der Wunsch nach einigen Parkplätzen in unmittelbarer Nähe des Bistros geäussert. Am 09.11.2015 wurde das hier behandelte Postulat eingereicht. Der Gemeinderat war deshalb bereit zu prüfen, ob zusätzliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Parks die Attraktivität des Bistros und des gesamten Angebots im Liebefeld Park zusätzlich steigern würde. Er hat deshalb dem Parlament beantragt, das Postulat als erheblich zu erklären. Das Parlament ist diesem Antrag gefolgt. Am 25.04.2016 wurde das Postulat vom Parlament erheblich erklärt.

Im September 2016 hat das Parlament einen Antrag abgewiesen, einem Investor Land des Liebefeld Parks im Baurecht abzugeben, um einen Neubau mit einem Ganzjahresbistrobetrieb inkl. Parkierungsanlage zu erstellen. Bei der Debatte im Parlament waren das Parkieren und allfällig zu erstellende Parkplätze ein stark umstrittenes Thema.

Ende letzten Sommer konnten die Bistrobetreiber, welche aus der oben genannten öffentlichen Ausschreibung hervorgegangen waren, auf die zweite erfolgreiche Saison zurückblicken; dies auch ohne zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten.

**2. Abklärungen und Überlegungen**

*Der Liebefeld Park bildet im urbanen Umfeld ein naturnahes Zentrum, ist grüne Lunge und leicht erreichbares Naherholungsgebiet.*

(Zitat aus: Akzente Baukultur: Köniz des Berner Heimatschutzes, 2012) .

Im behördenverbindlichen Richtplan und in den Nutzungsbestimmungen (ZPP 1 Forschungsanstalt) zum Park ist streng geregelt, wo wie viele Parkplätze möglich sind. Auf der Parkparzelle ist planerisch nur ein Behindertenparkplatz möglich, der 2011 auch erstellt wurde. Weitere Parkplätze auf dem Parkareal würden eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Nutzungsplan) erfordern.

In unmittelbarer Nähe befinden sich Parkplätze, die in der blauen Zone liegen (Wabersackerstrasse und Feldeggstrasse) oder bewirtschaftet werden (Brühlplatz und Wabersackerstrasse). Auf dem Areal des Campus Liebefeld (Bund) an der Wabersackerstrasse befinden sich Parkplätze die tagsüber von den Angestellten genutzt werden und mit einer Schranke abgesperrt werden. Diese Parkplätze sind momentan abends und am Wochenende öffentlich nutzbar.

Der Platz im Anlieferungsbereich des Bundesgebäudes gegenüber dem Park (Seite Bündackerstrasse) ist kein Parkplatz. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) prüft aktuell Massnahmen wie der Platz dauernd freigehalten und die Parkierung unterbunden werden kann.

Bei der Erarbeitung des oben erwähnten Parlamentsantrags zur Abgabe von Land im Park für ein Restaurant hatte die Gemeinde mit dem BBL abgeklärt, ob allenfalls auf dem direkt östlich an den Park angrenzenden Land des Bundes Parkplätze für das Parkrestaurant erstellt werden könnten. Das BBL hat der Gemeinde daraufhin ein Angebot gemacht.

Das Angebot war für die Gemeinde aber in nahezu allen Punkten (Preis, Vertragsdauer, sonstige Auflagen) nicht akzeptabel. Die Erstellung von Parkplätzen auf dieser angrenzenden Parzelle durch die Gemeinde kommt somit nicht in Frage.

Das Erstellen von weiteren Parkplätzen auf der Parzelle des Parks ist nicht nur aus raumplanerischer Sicht nicht möglich, sondern widerspricht auch dem Grundgedanken des Parks. Er soll als Naherholungsraum funktionieren, der auch ohne Auto erreichbar ist. Der Grundgedanke resultierte aus einem langen und abgewogenen Planungsprozess und einem Projektwettbewerb. Das Schaffen neuer Parkplätze würde einerseits die nutzbare Parkfläche mindern und zudem die Attraktivität des Parks einschränken (Mehrverkehr, Lärm, Gesamtgestaltungskonzept etc.).

Die Interessen der Anwohnenden, die der Gemeinde direkt oder über den Liebefeld Leist ihre Bedürfnisse mitteilen, haben die zuständige Verwaltungsstelle dazu bewogen, die Veranstaltungspraxis klar zu regeln, damit Veranstaltungen möglich bleiben unter gleichzeitiger Wahrung des Ruhebedürfnisses der Parkanwohnenden. Durch zusätzliche Parkplätze im Perimeter des Parks würde dieses Ruhebedürfnis der Anwohnenden durch An-, Wegfahren und Türenschiagen strapaziert.

Der Liebefeld Park ist durch seine zentrale Lage für die Bevölkerung rasch zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar. Zudem ist er sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die Buslinie 10 hat zwei Haltestellen, die an den Park angrenzen. Die S-Bahnhaltestelle liegt in unmittelbarer Nähe des Liebefeld Park. Geplant ist, die Linie 29b über die Schwarzenburgstrasse - Bündackerstrasse zu führen und in Parknähe eine Haltestelle zu erstellen. Der Park ist somit aus allen Ortsteilen mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich der Liebefeld Park auch ohne zusätzliche Kurzzeitparkplätze zu einem viel genutzten attraktiven Volkspark für alle Könizerinnen und Könizer entwickelt hat.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 28. März 2018

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

1) Parlamentsantrag Beantwortung

**Parlamentssitzung 25. April 2016**

**Traktandum 11**

**1530 Postulat (CVP, Toni Eder) "Parkplätze beim Liebefeldpark"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Liebefeldpark einige Kurzzeitparkplätze geschaffen werden könnten.

**Begründung**

Der Liebefeldpark liegt zentral an der Strecke Bern — Köniz - Schwarzenberg und viele Könizer aus verschiedenen Ortsteilen passieren den Park täglich mit dem Auto oder Motorrad und Roller. Speziell in den Sommermonaten ist der Park mit dem Bistro sehr einladend zum Verweilen und um die Abendsonne zu geniessen.

Der Park ist mit den Steuergeldern aller Einwohner der Gemeinde Köniz finanziert. So muss auch dafür gesorgt werden, dass alle Könizer den Park „nutzen“ können. Dies ist für alle Leute, die an einer der Buslinien oder in der Nähe des Parks wohnen gewährleistet. Für Könizer, die etwas ausserhalb wohnen, ist es ungleich umständlicher. Sie müssen dann mehrmals umsteigen oder einen längeren Fussmarsch einrechnen. Die Anfahrt mit dem Auto ist schwierig, da sich keine Parkplätze in unmittelbarer Nähe befinden.

Dies ist für all diejenigen ärgerlich, die sowieso mit dem Auto täglich am Park vorbei fahren, jedoch keine Möglichkeit zum Parkieren haben. Erst recht beschwerlich ist ein Parkbesuch für Behinderte, die auf ein Auto angewiesen sind; für diese ist ein Parkbesuch praktisch ganz ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen wäre es wünschenswert und angezeigt, auch für alle Einwohner der Gemeinde Köniz eine angemessene Anzahl Kurzzeit-Parkplätze in der Nähe des Parks und des Bistros zu schaffen.

Anzumerken ist, dass vergleichbare Plätze in der Gemeinde - wie die Villa Bernau, das Schloss Köniz und das Sportzentrum im Liebefeld - alle über genügend Parkplätze in der Nähe verfügen.

Eingereicht:

9. November 2015

**Unterschrieben von 6 Parlamentsmitgliedern**

Toni Eder, Bernhard Zaugg, Hermann Gysel, Erica Kobel-Ippen, Hans-Peter Kohler, Heidi Eberhard

## **Antwort des Gemeinderates**

Der Liebefeld Park wurde im August 2009 getauft und eingeweiht. Ende Mai 2011 wurde erstmals ein Bistro während der Sommersaison betrieben. Der Park wurde bewusst ohne Parkplätze erstellt, da er durch die nahen Bushaltestellen und den Bahnhof Liebefeld bestens mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist. Für den motorisierten Verkehr stehen an der Wabersackerstrasse und am Südende des Parks Parkplätze zur Verfügung.

Schon während der ersten Betriebssaison des Bistros wurde gegenüber den Verantwortlichen des Liebefeld Parks das Anliegen geäußert, am Nordende des Parks und näher zum Bistro Parkmöglichkeiten zu haben. Die Verantwortlichen kamen dem Wunsch insofern entgegen, als dass beim Regierungsrat ein Ausnahmegesuch für die Erstellung eines Parkplatzes für Behinderte beantragt wurde. Dieses wurde im 2011 bewilligt und der Parkplatz Ende 2011 gebaut. Im Folgejahr wurde in der Nähe des Bistros neben dem Behindertenparkplatz eine rollstuhlgängige sanitäre Anlage erstellt. Ein Besuch des Parks und des Bistros wird für Behinderte damit ermöglicht.

Obwohl die Rückmeldungen der Bevölkerung zum Bistrobetrieb meist sehr gut waren, stellte sich vor einem Jahr die Frage, ob das Bistro nicht etwas wetterfester gemacht werden müsste. Auch war klar, dass nach fünf Saisons mit demselben Betreiber eine öffentliche Ausschreibung für den Betrieb gemacht werden sollte. Mit der Ausschreibung wurde auch wieder der Wunsch nach einigen Parkplätzen in unmittelbarer Nähe des Bistros geäußert.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit zu prüfen, ob zusätzliche Parkplätze in der Nähe des Parks die Attraktivität des Bistros und des gesamten Angebots im Liebefeld Park zusätzlich steigern würde.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 2. März 2016

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

--